

Anlage 4, Gebührenkalkulation Grundstückskläranlagen, Drucksache Nr. VO/1110/13

Gebührenkalkulation 2014 für die Entleerung von Grundstückskläranlagen:

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Gebühr für die Ausfuhr und Beseitigung der Grubeninhalte von Grundstückskläranlagen gemäß § 11 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wuppertal:

Die Gesamtmenge der zu entsorgenden Grubeninhalte wird für 2014 auf geschätzt (Stand: 11.11.2013)			225.962 m³
davon	225.377 m³ aus Sammelgruben und	=	99,74%
	585 m³ aus Grundstückskläranlagen	=	0,26%

Für die Entleerung der Grundstückskläranlagen fallen 2014 voraussichtlich folgende Kosten an:

1. An die WSW-AG gemäß Festpreisvereinbarung:

Material und bezogene Leistungen		3.398,64 €	
Umlagen WSW (inkl. Gewerbeertragssteuer+PK)		144,11 €	
Zuschläge		138,35 €	
Summe vor MWSt.		3.681,10 €	
	zzgl. 19 % MWSt	<u>699,41 €</u>	
Gesamt		<u><u>4.380,51 €</u></u>	4.381,00 €

Die Personalkosten werden nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern per Umlageschlüssel verteilt.

2. An Wupperverband für Anteil aus Verschmutzerbeitrag D:

Die Aufteilung des Verschmutzerbeitrages D nach Grundstückskläranlagen und Sammelgruben erfolgt anhand eines fiktiven Einwohnerschlüssels. Demnach liegt folgende Verteilung vor:

EW	x	Meßbetrag	
857		60,65	<u>51.977,05 €</u>
			51.980 €

Gesamtkosten: **56.361 €**

Gebührensatz gem. § 9 (5) der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal ab dem 01.01.2014:

$$\frac{\text{Gesamtkosten}}{\text{Veranlagungsfähige Menge}} = \frac{56.361 \text{ €}}{585 \text{ m}^3} = \boxed{96,34 \text{ € / m}^3}$$

Abfuhrmenge 2013/ Gebühr 2013	628 m ³	87,60 € / m³
proz. Veränderung	-6,85%	9,98%